

Jahresabschluss
der Samtgemeinde Himmelpforten
für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

27. April bis 7. Mai 2015

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 22.03.2015 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 15.04.2015

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke